

Die Wahl zum Europäischen Parlament – Eine kritische Analyse der Parteiprogramme sowie Hintergrundinformationen zur Europawahl aus feministischer und geschlechterpolitischer Sicht

von Miriam Pieschke

Dieses Dossiers zur Europawahl 2009 bietet eine Informationsgrundlage, anhand derer die Aussagen von Parteien und KandidatInnen zu geschlechterpolitischen Fragestellungen und Themen gemessen und eingeordnet werden können. WählerInnen, die geschlechterpolitische Orientierungen von Parteien und KandidatInnen bei Stimmentscheidung miteinbeziehen wollen, sollen so einen schnellen Überblick erhalten, wer welche Position einnimmt.

Politische Aussagen im Vorfeld von Wahlen sind meist auf Allgemeingültigkeit hin formuliert, sie sind einfach gefasst, kurz und prägnant formuliert, und daher oft oberflächlich. Dies gilt auch und besonders im Hinblick auf geschlechterpolitische Auswirkungen von Wahlversprechen, da sich diese häufig hinter angeblicher Geschlechterneutralität verstecken. WählerInnen, die nicht geschlechterblind abstimmen wollen, brauchen daher die Begabung zum Zwischen-den-Zeilen-Lesen und die Fähigkeit des Entschlüsselns. Dabei soll dieses Dossier als Übersetzungshilfe dienen.

I. Das Europäische Parlament

Die Institution, deren Mitglieder zwischen dem 4. und 7. Juni gewählt werden, erhielt diesen Namen erst 1987, zuvor galt die „Parlamentarische Versammlung“ eher als Altersruhesitz für PolitikerInnen. Die Wahlbeteiligung von 1979, durchschnittlich 63 Prozent (in Deutschland lag sie sogar bei über 65 Prozent), ist dabei nie wieder erreicht worden. Die gewählten ParlamentarierInnen schließen sich im Europäischen Parlament länderübergreifend in Fraktionen der Europäischen Politischen Parteien zusammen. Die Kompetenzen des Europäischen Parlamentes umfassen gesetzgeberische Befugnisse und wichtige Kontrollfunktionen des Haushalts und der Europäischen Kommission.

Aufgrund seiner gesetzgeberischen Verantwortung kommt dem Europäischen Parlament viel mehr Gestaltungsmacht zu als gemeinhin von den WählerInnen angenommen. Es ist die einzige direkt gewählte Institution der Europäischen Union. Seit seiner Gründung hat es zudem immer mehr Befugnisse und damit immer mehr politi-

sche und gestalterische Macht bekommen auch wenn bei der Europawahl eine der wichtigsten Funktionen einer Parlamentswahl entfällt: Als Ergebnis steht keine Regierung. Und auch wenn bisher weder ein europaweit identisches Wahlsystem noch ein europaorientierter einheitlicher Wahlkampf stattfindet, durch die systematische Kompetenzerweiterung hat der Einfluss des Europäischen Parlamentes auf Alltag und Leben der europäischen BürgerInnen und aller anderen Menschen, die sich in der EU aufhalten, zugenommen.

II. Die Europawahl

Die Europäische Union und ihre Institutionen beeinflussen nationale Politik und damit die Lebensgestaltung aller Menschen, die in Europa leben und arbeiten, in immer stärkerem Ausmaß. Eigentlich müsste folglich die Europawahl eine immer wichtigere Rolle in der öffentlichen Wahrnehmung spielen, was sich auch in der Wahlbeteiligung zeigen müsste. Dies ist nicht der Fall. Die Wahlen zum Europäischen Parlament haben ihre Kinderkrankheiten – geringes Interesse des europäischen *demos*, des Wahlvolks, an der Materie und die daraus resultierend geringe Wahlbeteiligung – seit ihrem Debüt 1979 bis heute nicht überwunden. Da die Europawahl inzwischen lange volljährig ist, muss davon ausgegangen werden, dass es sich hierbei um eine chronische Störung handelt. Die Politikwissenschaft hat dafür einen Namen gefunden: das Konzept von der Nebenwahl. Demnach gibt es „erstrangige“ Wahlen, z.B. die Wahlen zum nationalen Parlament, und „zweitrangige“ Wahlen, unter die auch die Europawahl fällt. Diese werden als weniger wichtig empfunden. Sie werden vor allem von nationalen Faktoren beeinflusst, obwohl es sich Abstimmungen zu anderen Politikfeldern handelt. Regierungsparteien schneiden üblicherweise schlechter bei Nebenwahlen ab, kleinere Parteien hingegen verzeichnen oft Stimmgewinne im Vergleich zu ihren üblichen Ergebnissen. Vermutlich wollen die Wählenden die etablierten Parteien für deren Politikgestaltung auf nationaler Ebene abstrafen und halten es für weniger riskant, bei einer als unwichtig empfundenen Nebenwahl kleine, neue oder Außenseiterparteien zu wählen. Zudem ist die Wahlbeteiligung deutlich niedriger. Umfragen haben ergeben, dass dies entgegen der landläufigen Meinung nicht darauf zurückzuführen sind, dass das Europäische Parlament zu wenig von den WählerInnen ge- und beachtet wird. Vielmehr ist es sowohl die bekannteste als auch die beliebteste EU-Institution. Aber die Mehrheit der Wählenden interessiert sich vielmehr für nationale als für europäische Politik und nimmt daher an Europawahlen nicht teil.

III. Bedeutung von Wahlprogrammen

Da die Europawahl wenig Beachtung bei den WählerInnen findet, wenden die Parteien meistens auch weniger Ressourcen für den Wahlkampf auf. Dennoch haben Wahlprogramme auch hier eine wichtige Funktion. Parteien formulieren ihre Selbstdarstellungen mit Hilfe eines ganzen Kanons an Programmen: Festlegungen prinzipieller Natur finden sich im Grundsatzprogramm. In Aktionsprogrammen werden diese konkretisiert und der aktuellen Situation angepasst. In Regierungserklärungen stellen die Parteien, die Regierungsverantwortungen übernommen haben, ihre Erfolge und weiteren Ziele dar. Vor Wahlen veröffentlichen sie dann ihr Wahlprogramm. Die Bedeutung letzterer ist nicht zu unterschätzen., Wer wissen will, wofür eine Partei stehen, muss mindestens einen Blick in deren Programm werfen.

Wahlprogramme sind „eierlegende Wollmilchsäue“. Sie müssen sowohl den parteiinternen Konsens abbilden als auch Kompromisse konkurrierender Strömungen ausformulieren. Sie bieten von allem etwas und für alle etwas, müssen neue WählerInnen-Gruppen erschließen ohne alte zu verprellen. Sie sind gleichzeitig Festlegen und Offenhalten. Und auch wenn Wahlprogramme vornehmlich nach außen zielen, sie sind immer auch nach innen gerichtet..

Kritische LeserInnen von Parteiprogrammen müssen überlegen, was es bedeutet, an welcher Stelle bestimmte Inhalte aufgeführt sind und gleichzeitig zählen, wie häufig sie auftauchen. Noch schwieriger ist zudem die Auseinandersetzung mit dem, was in den Wahlprogrammen nicht erwähnt wird. Bedeutet ein solches Weglassen, dass bestimmte Inhalte für so selbstverständlich gehalten werden, dass sie nicht expliziert werden müssen oder ist Weglassen gleichbedeutend mit Ablehnung? An dieser Stelle bleibt den LeserInnen oftmals nur die Interpretation.

Das Vorfeld der Europawahlen wird oft dazu genutzt, stellvertretend innerstaatliche politische Kämpfe auszufeuchten. Oft wird die Europawahl als Hinweis darauf interpretiert, wie bei den nächsten nationalen Wahlen abgestimmt werden wird. Die Wahlprogramme sind dennoch explizit im europäischen Zusammenhang formuliert.

III. Geschlechterpolitische Themen und Herausforderungen

Die Europäische Union hat zu ihrer Geschlechterpolitik den vierjährigen Fahrplan „*Roadmap for equality between women and men (2006-2010)*“ mit folgenden Schwerpunkten aufgestellt: Die Herstellung und Sicherung von ökonomischer Selbst-

ständigkeit von Männern und Frauen, die Sicherstellung des Ausgleichs von Leben und Arbeiten, z.B. durch flexible Arbeitszeitregelungen, Eltern- und Erziehungszeiten etc., die Gleichbeteiligung von Frauen und Männern in politischen Entscheidungsprozessen, der Kampf gegen geschlechtsspezifische Gewalt, der Abbau von Geschlechterstereotypen und die Herstellung und Berücksichtigung von Gleichberechtigung in der Außen- und Entwicklungspolitik. Die entsprechende geschlechterpolitische Agenda beinhaltet u.a. die (Be)Förderung von Gender Mainstreaming, wie auch die Förderung einer gleichberechtigten Einbeziehung von Frauen in politische Entscheidungsprozesse in den Mitgliedstaaten. Dazu gehört zudem die Formulierung von gleichstellungspolitischen Standards und Instrumenten, der Kampf gegen Gewalt gegen Frauen und gegen Menschenhandel. Zu den Zielen zählt zudem die Einbeziehung von geschlechterpolitischen Komponenten in die Konfliktprävention und in Peace-Building-Prozesse. Um die Geschlechterpolitik auf Europäischer Ebene wirksamer zu verankern wurde im Jahr 2006 wurde die Gründung des Europäischen Institut für Gleichstellungsfragen beschlossen, das die Institutionen der EU und die Mitgliedstaaten bei der „Förderung der Gleichstellung der Geschlechter in allen Politikbereichen der Gemeinschaft und den sich daraus ergebenden Politikbereichen der Mitgliedstaaten sowie bei der Bekämpfung von Diskriminierungen aus Gründen des Geschlechts“ unterstützen soll. Es hat allerdings seine Arbeit noch nicht aufgenommen.

Nicht nur dies zeigt aus Sicht der feministischen AkteurInnen, dass die bisherigen geschlechterpolitischen Aktivitäten der EU nicht ausreichen. Deren Forderungen werden hier zusammengetragen, denn aus ihnen lassen sich die wichtigsten geschlechterpolitischen Themen/Herausforderungen, die auf europäischer Ebene aus feministischer und geschlechterpolitischer Perspektive ableiten. Die Europäische Frauenlobby (EWL) hat entsprechende Forderungen zur geschlechtergerechten Beteiligung von Frauen auf europäischer politischer Ebene initiiert in der sogenannten 50/50- Quotierungs-Kampagne. Außerdem arbeitet die EWL an einem Genderaudit für die Mitgliedstaaten, einem Untersuchungsverfahren, mit dessen Hilfe die Einhaltung geschlechterpolitische Richtlinien in politischen Prozessen bewertet werden kann.

Geschlechterpolitische AkteurInnen fordern, dass die europäische Politik die Beteiligung von Frauen im Berufs- und Wirtschaftsleben gewährleistet, und dabei die horizontale und vertikale Segregation des Arbeitsmarktes überwunden wird. Entspreche

Beihilfen, z.B. Gründerinnenförderung, sollten von europäischer Seite initiiert, zum Teil auch geleistet werden, und müssten auch von den Nationalstaaten verlangt werden. Dafür muss Frauen der Zugang zum Arbeitsmarkt erleichtert werden. Die geschlechtsspezifische Lohndiskriminierung ist abzubauen. Ein individualisiertes Sozialsystem, das die ökonomische Unabhängigkeit von Frauen gewährleistet, soll europäischer Standard werden. Dazu gehört ein sicheres Mindesteinkommen. Die meisten geschlechterpolitischen AkteurInnen unterstützen daher die Einführung von europaweiten gesetzlichen Mindestlöhnen. Die negativen Auswirkungen der EU-Dienstleistungsrichtlinie sind zu korrigieren. In ihrer jetzigen Form habe sie, so wird von vielen AkteurInnen kritisiert, vor allem in frauendominierten Branchen zu Sozial- und Lohndumping geführt. Viele geschlechterpolitische AkteurInnen fordern die europaweite Formulierung und Durchsetzung von Frauenrechten. Sie erwarten eine geschlechtergerechte Konjunkturpolitik und eine geschlechtersensible Außen-/Sicherheits- und Friedenspolitik. Sie verlangen einen europaweit koordinierten Kampf gegen Zwangsprostitution und die Ausweitung der EU-Antidiskriminierungsrichtlinien, z.B. durch Zulassung von Sammelklagen. Viele geschlechterpolitische AkteurInnen fordern einen Kommissars bzw. eine Kommissarin für Frauen und Frauenrechte.

IV. Analyse der Wahlprogramme

Im Folgenden werden die Wahlprogramme daraufhin untersucht, inwieweit sie geschlechtersensibel abgefasst sind und Politikentwürfe präsentieren, die mehr Gerechtigkeit in den Geschlechterverhältnissen bewirken können. Dazu wird geprüft, inwieweit geschlechterpolitische Themen ausdrücklich, versteckt oder themenintegriert in die Wahlprogramme Eingang gefunden haben und welche Standpunkte die Parteien beziehen. Dies betrifft die Politikbereiche: Sozialpolitik und Daseinsvorsorge, die Familienleitbilder und Entwürfe zu verschiedenen lebenspartnerschaftlichen Arrangements, Fragen der Existenzsicherung, des Arbeitsmarktes, der Einkommensunterschiede zwischen den Geschlechtern und gleichstellungspolitische Instrumente wie Quotenregelungen und Gender Mainstreaming und die Haltung der Parteien zu den europäischen Anti-Diskriminierungsrichtlinien. Zudem werden die parteipolitischen Aussagen zu Friedens- und Sicherheitspolitik und dem Zusammenhang

von Geschlecht und Migration überprüft. Fragen, die die innere und äußere Beschaffenheit der Europäischen Union selbst betreffen, inklusive der Debatte um die EU-Erweiterung, sind ebenfalls nicht geschlechtesneutral. Hier spielt auch eine Rolle, inwieweit sich die Parteien dazu äußern, dass die Institutionen der EU selber geschlechterpolitischen Reformbedarf haben. Es wird überprüft, ob und inwiefern die Programme die Forderungen von geschlechterpolitischen NGOs und ExpertInnen mit einbeziehen. Und nicht zuletzt wird darauf achtgegeben, was in den einzelnen Programmen nicht angesprochen wird.

Zur diesjährigen Europawahl treten in Deutschland insgesamt 32 Parteien und Vereinigungen an. Die meisten von ihnen treten mit einer einheitlichen Liste von Kandidatinnen für alle Bundesländer an, die WählerInnen haben beim Votum eine Stimme. Die CSU tritt nur in Bayern mit einer Liste an.

Im Folgenden werden die Wahlprogramme der momentan im Europäischen Parlament vertretenen deutschen Parteien von CDU, CSU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen und der Partei Die Linke unter geschlechterpolitischen Gesichtspunkten analysiert. .

IV.1 Das Wahlprogramm der CDU– Politik für den sorgfältigen Kaufmann?

Die CDU hat geschlechterpolitische Aspekte in ihr Programm zumindest teilweise aufgenommen. In den 15 Textseiten werden Geschlechterfragen zweimal expliziert. Dabei wird der Beitritt der Türkei u.a. mit einem gleichstellungspolitischen Hinweis abgelehnt. Ein Abschnitt ist der Gleichstellung der Geschlechter innerhalb der EU gewidmet. Eine geschlechtergerechte Schreibweise hat das Programm nicht, von zwei Abschnitten an seinem Ende abgesehen.

Insgesamt wurden im Programm der CDU lobende Worte für die Erfolge der EU im Bereich der Gleichstellungsförderung gefunden. Jedoch wird auch Bedarf an Beseitigung von Ungleichheiten formuliert. Die CDU möchte sich daher einsetzen „für Lohngleichheit, eine ausgewogene Präsenz von Frauen in Führungspositionen in Politik und Wirtschaft sowie für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf“. Wie dies geschehen soll, dazu werden keine weiteren Aussagen gemacht. Auch finden die gleichstellungspolitischen Instrumente wie Quotierung und Gender Mainstreaming keine Erwähnung. Ob die CDU diese positiv oder negativ sieht, darüber können also nur Vermutungen angestellt werden. Einen Hinweis dazu gibt die

Stellungnahme zur europäischen Anti-Diskriminierungspolitik, die von der CDU nur akzeptiert wird, wenn sie „nicht zur Aushöhlung der Vertragsfreiheit als Grundlage unserer Zivilrechtsordnung und zu mehr Bürokratie“ führt. Die oft von feministischer Seite geforderte Ausweitung der diesbezüglichen Rechtsmittel, z.B. durch die Zulassung von Sammelklagen, lehnt die CDU als „nicht mit unserer Rechtsordnung vereinbar“ ab. Diese Aussagen lassen vermuten, dass die CDU geschlechterpolitischen Steuerungsmaßnahmen eher zögernd gegenübersteht. Allerdings benennt das Programm die Gleichstellung der Geschlechter als „Voraussetzung zur Erreichung der EU-Ziele für Wachstum, Beschäftigung und sozialen Zusammenhalt“. Inwieweit die CDU erkennt, dass die EU und ihre Institutionen selbst geschlechterpolitischen Reformbedarf haben, dazu finden sich keine Ausführungen im Programm.

Die CDU sieht den Status der Gleichheit der Geschlechter in den Europäischen Mitgliedsstaaten scheinbar prinzipiell positiv, da sie eine Vollmitgliedschaft der Türkei mit dem Fehlen der vollständigen Erfüllung aller politischen Beitrittskriterien begründet und sich hier u.a. explizit auf die Gleichheit von Mann und Frau bezieht.

Die AutorInnen des Programms äußern sich auch zu anderen europäischen politischen Standards. Im Bereich der Sozialpolitik sollen europaweite Mindeststandards gelten, eine vollständige Harmonisierung der Sozialpolitik wird abgelehnt. Daraus lässt sich ableiten, dass die CDU eher dafür steht, dass die EU die Rahmen der europäischen Politik setzt, die konkrete Ausgestaltung aber bei den Mitgliedsstaaten bleibt. Dies birgt aus geschlechterpolitischer Sicht allerdings die Gefahr, die Möglichkeiten EU-weiter Steuerung von Geschlechtergleichstellung einzuschränken.

Die CDU bekennt sich in ihrem Programm zu Toleranz und Universalität der Menschenrechte und verspricht, sich für die Ratifizierung der Europäischen Menschenrechtscharta einzusetzen. Inwieweit damit für die CDU auch Frauenrechte gemeint sind, dazu ist im Programm nichts zu finden. Aussagen beispielsweise zum Recht auf Abtreibung oder freien Zugang zu Verhütungsmitteln finden sich nicht.

Zu Fragen von Sicherheitspolitik, der europäischen Beteiligung in Konflikten und zur Migration macht die CDU in ihrem Programm nur allgemeine Aussagen, ohne explizite Auseinandersetzung mit geschlechterpolitischen Zusammenhängen. Es gibt folglich keine Stellungnahme zu geschlechtsspezifischer Migration oder zum Schutz von verfolgten Frauen. Zwar wird darauf hingewiesen, dass Staatszerfall und ethnische Konflikte oftmals ursächlich für Migration sind und daher bekämpft werden müssen. Es gibt in dem Programm keine Erklärung dazu, inwieweit Frauen und Männer da-

von aber unterschiedlich betroffen sind und was daraus für politische Konsequenzen gezogen werden müssen. Daher überrascht es nicht, dass im Programm auch nichts über Zwangsprostitution und Menschenhandel gesagt wird. Ausdrücklich fordert die CDU die Rückkehr von illegalisierten MigrantInnen, eine mögliche Ausnahmeregelung zu Gunsten sexuell oder anderweitig Verfolgter wird nicht erwähnt.

Im Zusammenhang mit der Wirtschaftspolitik fordert die CDU mehrmals die Förderung und Berücksichtigung von Mittelstand, Handwerk und kleinen und mittleren Unternehmen. Sie sieht die Lösung der wirtschaftlichen Schieflage in einer Politik der „Vorfahrt für den Mittelstand“. Aus feministischer Sicht ist dabei kritisch anzumerken, dass die CDU dabei nicht zu einer geschlechtersensiblen Hinterfragung kommt, wie sich dieser Mittelstand zusammensetzt und inwieweit seine Förderung Männern und Frauen unterschiedlich zu Gute kommt. Mehr noch, explizit fordert die CDU eine Wirtschaftspolitik, die sich am „sorgfältigen Kaufmann“ orientiert und „Anleger“ und „Investoren“ schützt. Es ist anzunehmen, dass die CDU-Programmverantwortlichen wissen, dass es sich dabei hauptsächlich um Männer handelt, da sie selber darauf hinweisen, dass bei der Präsenz von Frauen in wirtschaftlichen Führungspositionen Handlungsbedarf besteht.

IV. 2 Das Wahlprogramm der CSU – Politik „ohne neue Regeln aus Brüssel“?

Die AutorInnen des CSU-Wahlprogrammes haben sich offensichtlich Gedanken über geschlechterpolitische Forderungen und Formulierungen gemacht. In den 15 Textseiten gibt es vier explizite Bezüge auf Geschlechterverhältnisse und Fragen nach der Realisierbarkeit von Familien- und Lebensentwürfen. Geschlechtergerechte Sprachregelungen liegen dabei zumindest teilweise vor. Im Programm wird eine „moderne Gleichstellungspolitik“ zur „Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit“ gefordert. Allerdings werden diese und andere politische Entwürfe von einem eindeutigen Credo begleitet: „neue Regeln aus Brüssel“ werden abgelehnt. Dies ist geschlechterpolitisch besonders relevant, da die CSU sich hier u.a. explizit auf mögliche „weitere Antidiskriminierungsvorgaben“ der EU bezieht. Als ihre europapolitischen Werte benennt die CSU zudem den Schutz von Ehe und Familie und die Ablehnung von Abtreibung. Außerdem wird hier die Universalität der Menschenrechte angeführt, wobei über spezielle Frauenrechte in diesem Zusammenhang nicht gesprochen wird.

Vor diesem Hintergrund ist es nicht verwunderlich, dass neben dem allgemeinen Bekenntnis zur Gleichstellung der Geschlechter einige Programmteile Geschlechter-

sensibilität nur an-, nicht aber zu Ende denken. Beispielsweise wird im Zusammenhang mit der Forderung nach strengeren Kontrollen an den EU-Außengrenzen zwar auf illegale Einwanderung und die notwendige Bekämpfung von Menschenhandel hingewiesen, jedoch keinerlei Aussage gemacht, über ihre Ursachen und Zusammenhänge und über besondere Anforderungen an den Schutz von verschleppten Frauen und Kindern. Auch zur Haltung der CSU zu geschlechtsspezifischer Migration finden sich im Programm keine Hinweise.

Deutlicher wird die CSU im Hinblick auf andere geschlechterpolitische Fragen. Wünschenswert ist für sie ein „Europa der Familien“ „in dem mehr Männer und Frauen sich für ein `Ja´ zu Kindern entscheiden“. Dafür sollten die besten Bedingungen geschaffen werden. Allerdings fehlt im Programm eine Erklärung, welche das sein sollten. Als Ziel dieser Maßnahmen wird eine „echte Wahlfreiheit“ für Familien genannt. Das diese zumeist von ökonomischen, (steuer-)rechtlichen und sozialen Bedingungen eingeschränkt wird, wird von der CSU nur insofern aufgegriffen, als dass das CSU-Programm die Wahlfreiheit durch europäische Vorschriften gefährdet sieht. Inwieweit die EU die Wahlfreiheit einschränkt, dazu werden allerdings keine Angaben gemacht. Auch die Daseinsvorsorge soll nach dem Willen der CSU von den Kommunen selbst geregelt werden, ohne europäische Vorgaben oder Steuerung.

Spezifischer ist das Programm im Hinblick auf die wirtschaftliche Benachteiligung von Frauen. Sie kündigt den Kampf gegen ein „auf allen Ebenen bestehendes inakzeptables Lohngefälle“ zwischen Männern und Frauen an. Leider unterbleiben aber auch hier Präzisierung, sowie konkrete Vorschläge für mögliche gleichstellungspolitische Instrumente oder Vorgaben. Auch die Haltung der CSU zu bereits bestehenden Verfahren zur Realisierung von Geschlechtergleichheit – beispielsweise dem Gender Mainstreaming, dem Diversity Management oder Quotierungen – äußern sich die AutorInnen des CSU-Programms nicht. Da sie EU-weiten Regelungen prinzipiell kritisch gegenüberstehen, wäre an dieser Stelle eine Darlegung ihrer Position zu diesen Instrumenten aber wichtig.

Allerdings werden andere wirtschaftspolitische Pläne detaillierter beschrieben. Europäische Wirtschaftspolitik soll im Hinblick auf die Landwirtschaft – und dort vor allem für die Landwirte und für die „bäuerlichen Familienbetriebe“ – und im Sinne des Mittelstandes betrieben werden. Dies soll vor allem durch Verwaltungsabbau und Ausnahmeregelungen geschehen. Obwohl die CSU im ihrem Programm selbst auf bestehende Geschlechterdiskriminierung in der Wirtschaft hingewiesen hat, unterlässt

sie es an dieser Stelle, diese Erkenntnisse auf die Zustände in der Landwirtschaft und im Mittelstand anzuwenden und den diesbezüglichen Handlungsbedarf zu skizzieren. Dabei müsste berücksichtigt werden, inwieweit beispielsweise die Anerkennung der Arbeitsleistungen aller Beschäftigten in „bäuerlichen Familienbetrieben“ gewährleistet ist oder inwieweit im Mittelstand ein Lohngefälle zwischen Männern und Frauen bekämpft werden kann. Wirtschaftspolitisch fordert die CSU zudem einen niedrigen Mehrwertsteuersatz für arbeitsintensive Dienstleistungen. Das Programm wird hier nicht deutlicher, eine geschlechtersensible Stellungnahme unterbleibt, obwohl arbeitsintensive Dienstleistungen im Bereich der Reinigungs-, und Pflegedienste, sowie Friseurdienste häufig Frauen betreffen.

IV. 3 Das Wahlprogramm der SPD – Vergessen oder Wegelassen?

Die SPD beruft sich in ihrer Selbstdarstellung als Partei auf ihre Wurzeln in der ArbeiterInnen- und Frauenbewegung und hat geschlechterpolitische Überlegungen daher systematisch in ihr Programm aufgenommen. Daher sind die Erwartungen an ein entsprechend sensibles Wahlprogramm groß.

Im 17 Textseiten langen Wahlprogramm nehmen geschlechterpolitische Überlegungen einen relativ deutlichen Raum ein. Der anderthalb Seiten langen Unterpunkt „Soziale Gerechtigkeit und Chancengleichheit“ ist hauptsächlich auf geschlechterpolitische Gleichstellungspolitik bezogen. Zudem wird in zwei weiteren einzelnen Abschnitten des Programms Bezug genommen auf Wahlfreiheit bei Kinderbetreuung und Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Auch eine geschlechtergerechte Sprache wurde konsequent durchgehalten.

In ihrem Programm formuliert die SPD ein „Europa der sozialen Gerechtigkeit und der Chancengleichheit“. In diesem Zusammenhang fordert sie eine aktive Gleichstellungspolitik. Sie konkretisiert dies, indem sie u.a. eine „gleichberechtigte Beteiligung von Frauen in Institutionen und Gremien der EU“ und entsprechende Maßnahmen und Vorgaben anregt. In der Frage nach der geschlechterpolitischen Ausgestaltung der EU fordert die SPD in ihrem Programm die Etablierung von Gender Mainstreaming als „umfassendes politisches Prinzip in allen Politikbereichen“. Auch in der Wirtschaft sollen nach dem Willen der SPD europäische Vorgaben zur Gleichstellung von Männern und Frauen in der Wirtschaft gemacht werden. Zudem will die SPD, dass die europäischen EU-Anti-Diskriminierungsvorgaben weiterentwickelt werden. Auch im Hinblick auf die europaweite Etablierung von sozialen Standards wird auf die

Notwendigkeit von gleichen Lohn- und Arbeitsbedingungen und auf das Verbot von Kinderarbeit und Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf verwiesen.

Zudem fordert die SPD, den Aspekte der Geschlechtergleichstellung in die Folgenabschätzung bei allen Vorhaben der europäischen Rechtssetzung zu berücksichtigen. Dazu verweisen sie auf die entsprechenden Festlegungen des Vertrags von Lissabon. Auch will die SPD die Ausarbeitung einer europäischen Charta der Frauenrechte unterstützen. Allerdings werden im Programm der SPD weder an dieser noch an anderer Stelle Aussagen zur europaweiten Legalisierung von Abtreibung oder zum freien Zugang zu Verhütungsmitteln gemacht.

Im Programm wird zudem Kritik an der nach wie vor bestehenden Lohndiskriminierung von Frauen in Europa geäußert. Um dieser entgegenzuwirken, fordert die SPD eine „europäischen Initiative zur Verwirklichung der Lohngleichheit von Männern und Frauen mit klaren Zielvorgaben, Kontrollmechanismen und Sanktionsmöglichkeiten.“ Daneben wird der Ausbau der Kinderbetreuungsmöglichkeiten gefordert. Dies diene dazu, Wahlfreiheit bei den Lebensentwürfen „überhaupt erst zu ermöglichen“. Daher sollten im Hinblick auf die Kinderbetreuung quantitative Ziele durch qualitative Ziele ergänzt werden. Im gleichen Zusammenhang verlangt die SPD den Ausbau der Angebote für Pflege älterer Menschen.

Als ein Ausweg aus der aktuellen wirtschaftlichen Krise schwebt der SPD neben nationalem Engagement eine aktive europäisch geförderte Beschäftigungspolitik vor. Dazu soll u.a. eine „eine europäische Initiative zum Ausbau der Energie- und Breitbandinfrastruktur“ und zum Ausbau des Klimaschutzes und der Umweltbranche als Wirtschaftszweig dienen. Die Europäische Investitionsbank soll sich in diesen Bereichen stärker engagieren. Allerdings wird im Programm der SPD kein Bezug darauf genommen, inwieweit Frauen und Männer in diesen Wirtschaftszweigen gleich repräsentiert sind. Es steht zu befürchten, dass von einem solchen Investitionsprogramm vor allem männlich dominierte Branchen profitieren. Weibliche Arbeitslosigkeit kann auf diese Weise nicht bekämpft werden.

Allerdings benennt das Programm auch den Bereich der öffentlichen Dienstleistungen als wichtigen Gewährleistungsfaktor zur Schaffung von Arbeitsplätzen. Auch wenn das Programm der SPD sich nicht konkret dazu äußert, kann angenommen werden, dass damit auch solche Beschäftigungsbereiche gemeint sind, in denen vermehrt Frauen arbeiten. Auch von der Forderung des SPD-Programms zum stärkeren Engagement des Europäischen Sozialfonds „zur schnelleren Eingliederung in den

Arbeitsmarkt und zur Qualifizierung“ könnten Frauen Gewinn haben. Leider positioniert sich das SPD-Programm nicht entsprechend, so dass hier lediglich interpretiert werden kann.

Und auch in einem anderen geschlechterpolitisch sensiblen Bereich europäischer Politik bleibt das SPD-Programm erstaunlicherweise relativ unkonkret: Zwar wird eine europaweite Zusammenarbeit im Kampf gegen Menschenhandel gefordert, allerdings finden sich keine Analysen oder auch Politikentwürfe im Hinblick auf geschlechtsspezifische Migration, Schutz von verfolgten Frauen oder zum Zusammenhang von kriegerischen Konflikten, Gewalt und Geschlecht. Auch im Bezug auf Entwicklungszusammenarbeit, der im Programm mehrere Abschnitte gewidmet sind, fallen keine geschlechterspezifischen Aussagen. Lediglich auf die Menschenrechte und auf die bereits bestehenden Prinzipien der EU – die auch soziale Faktoren zur Entwicklungszusammenarbeit berücksichtigen – wird verwiesen, ohne diese auf Fragen nach dem Geschlechterverhältnis rückzubeziehen. Warum die SPD, die dazu sicherlich einen ausdrücklichen Standpunkt hat, diesen nicht in ihr Programm zur Europawahl aufgenommen hat, bleibt ihr Geheimnis.

IV. 4 Das Wahlprogramm der FDP – Geschlechterblinder geht's nimmer?

Das Wahlprogramm der Freien Demokratischen Partei ist ein Lehrstück in Geschlechterblindheit. In den 51 Textseiten inklusive des Glossars gibt es keine Nennung der Begriffe Frauen / Mädchen, Männer / Jungen oder Geschlecht. Immerhin bemühen sich die AutorInnen des Programms um geschlechtergerechte Sprache, ganz durchhalten können sie diese aber nicht, es finden sich vereinzelt Formulierungen wie „xy nützt dem Bürger“.

Zweimal wird über die Familie gesprochen, einmal in Hinblick auf das Familienrecht und einmal im Hinblick auf „familienfreundliche Gestaltung der Erwerbstätigkeit“. Allerdings macht das Programm keine Aussage dazu, wie in der FDP eine solche Gestaltung verstanden wird. Auch entfallen Analysen dazu, welcher Zusammenhang zwischen Familie, Arbeit und Geschlechterarrangements nach dem Verständnis der FDP besteht. Die einzige Aussage findet sich unter der Überschrift „Soziales Europa“ und drückt aus, dass bei der Schaffung einer familienfreundlichen Arbeitswelt die EU soll als Vergleichsplattform dienen soll, in der im Sinne des *Best Practice* Politikentwürfe konkurrieren und wobei der beste Entwurf den anderen als Vorbild dienen könne. Aussagen zu Frauenerwerbstätigkeit, zu geschlechtlicher Segregation des

Arbeitsmarktes oder zu Lohndiskriminierung von Frauen finden sich nicht. Im Hinblick auf die derzeitige Wirtschaftskrise lehnt die FDP eine „neue Wirtschafts- und Finanzordnung“ ab, sie fordert vielmehr die Reform des bestehenden Finanzsystems. Ob die Partei dabei auch an einen Abbau der bestehenden geschlechtlichen Benachteiligungen in der freien Wirtschaft denkt, dazu finden sich keine Aussagen. Alle Reform- und Konjunkturvorschläge werden ohne geschlechterpolitische Analyse gemacht. Es erfolgt ein Bekenntnis zur sozialen Marktwirtschaft und zum Wettbewerb, allerdings ohne jeglichen Hinweis, dass sich die FDP bewusst ist, dass Frauen in diesem Wettbewerb strukturell und systematisch benachteiligt werden. Da die FDP staatliches Eingreifen in die Wirtschaft lediglich in Fällen des Marktversagens befürwortet, darüber hinaus aber ablehnt, ist davon auszugehen, dass sie gleichstellungspolitische Instrumente, wie z.B. Quotierungen für die Wirtschaft, ablehnt.

Zweimal ist im Programm von Kindern die Rede und zwar davon, dass sie frühzeitig Fremdsprachen erlernen sollen. Auch hier fehlen Aussagen zu der Einschätzung der FDP, wie die Erziehung und Bildung von Kindern geschlechtergerecht und chancengleichheitsorientiert gestaltet werden kann und warum manche Kinder mehr Zugangsmöglichkeiten zu Bildung haben als andere. Aussagen zum Recht auf Schwangerschaftsabbrüche und Zugang zu Verhütungsmitteln werden im Programm nicht gemacht.

Es überrascht daher nicht, dass das FDP-Programm keine expliziten Aussagen zu Feminismus und Geschlechterdemokratie macht und nur aus wenigen Programmpunkten FDP-Positionen hierzu abgeleitet werden können. Ausdrücklich wird Kritik an der „Ausweitung der EU- Antidiskriminierungsvorschriften“ geübt. Für die FDP sind diese und besonders ihre „rechtstaatlich problematische Beweislastumkehr“ ein Beispiel für die europäische „Gleichmacherei“ und Bürokratie. Sie führe zu „Unsicherheit und Unaufrichtigkeit“.

Bedeutsam ist in diesem Zusammenhang die Forderung nach einem „aktiven Eintreten der EU für Menschenrechte“ das an anderer Stelle um die Forderung nach einer bedingungslosen Verbindlichkeit der EU-Grundrechtscharta in allen EU-Mitgliedstaaten ergänzt wird. Da diese auch ein Verbot von Diskriminierung enthält, ist davon auszugehen, dass dies und die geschlechterpolitischen Aussagen der Europäischen Grundrechte Charta dem politischen Willen der FDP entspricht, allerdings auch als ausreichend betrachtet werden.

Es gibt in dem Programm keine Aussagen zu gleichstellungspolitischen Instrumenten, weder auf europäischer noch auf nationaler Ebene. Gender Mainstreaming, oder der geschlechterpolitischen Reformbedarf der EU selbst werden nicht erwähnt.

Im Programm der FDP wird die Forderung nach einem „umfassenden europäischen Konzept gegen Menschenhandel“ aufgestellt. Allerdings finden sich keine ausdrücklichen Aussagen dazu, wie er europaweit geahndet werden soll. Die Ursachen des Menschenhandels oder sein Zusammenhang mit gewalttätigen Konflikten bleiben unerwähnt. Zum Schutz von Zwangsprostituierten oder ihrer Wahrung vor Abschiebung äußert sich die FDP nicht, auch nicht zu geschlechtsspezifischer Migration. Dies überrascht allerdings nicht, da sich das Programm in seinen Aussagen im Hinblick auf Außen- und Sicherheitspolitik insgesamt nicht auf Migration bezieht, sondern lediglich ein gemeinsames und koordiniertes multilaterales außenpolitisches Handeln fordert.

Im FDP-Programm wird im Zuge der „bedenkenlosen Einführung immer neuer Strafvorschriften und der anlass- und verdachtsunabhängigen Speicherung unseres Kommunikationsverhaltens und zahlreicher weiterer höchstpersönlicher Daten“ u.a. die Speicherung der sexuellen Orientierung kritisiert. Vermutlich geht es der FDP dabei um Datenschutz, da dieser Programmpunkt im Zusammenhang mit der Kritik an der Vorratsdatenspeicherung und Fluggastdatensammlung formuliert ist. Ob die FDP einer geschlechtsspezifischen Datensammlung zum Beispiel zur statistischen Erfassung von Diskriminierung und Verbrechen mit homophoben Hintergrund positiv gegenüber steht, geht aus dem Programm nicht hervor.

IV. 5 Das Wahlprogramm von Bündnis 90/ Die Grünen: Gleicher Wums für Frauen und Männer?

Von allen untersuchten Wahlprogrammen zur Europawahl ist das von Bündnis 90/ Die Grünen bei Weitem das umfangreichste. Das betrifft sowohl das quantitative als auch das inhaltliche Ausmaß, sowohl in geschlechterpolitischen als auch in anderen Fragen. In den 157 Textseiten werden 37 explizite Bezüge zu Gender-Themen gemacht, sieben davon sind jeweils komplette geschlechterpolitische Teilabschnitte innerhalb des Programms. Die geschlechtergerechte Schreibweise wird komplett durchgehalten.

Einen breiten Raum nehmen im grünen Wahlprogramm sozial- und beschäftigungspolitische Forderungen ein. Besonders die Erhöhung der Frauenerwerbstätigkeit wird

als wesentliches Element der Gleichstellung und Bestandteil des Selbstverständnisses grüner Politik betont. Mit der Kritik an der Lohndiskriminierung von Frauen wird die Forderung nach Initiativen erhoben, mit denen die Mitgliedstaaten Lohndiskriminierung gesetzlich sanktionieren sollen. Da Frauen häufiger im Niedrig- und Dumpinglohnbereich beschäftigt sind, wird damit die Forderung nach Mindestlöhnen verknüpft als einem Instrument zum Abbau der geschlechtlichen Lohndifferenz. Europaweit möchten Bündnis 90/Die Grünen daher einen Equal-Pay-Day etablieren, um das Problem der Lohndiskriminierung ins Bewusstsein zu rücken. Als weitere Instrumente werden Sanktionen gegen Mitgliedsländer gefordert, die sozialpolitische Quoten zu Kinderbetreuung, Vereinbarkeit von Familie und Beruf und der (Zunahme der) Frauenerwerbstätigkeit nicht erfüllen. Es sollten Anreize für Männer geschaffen werden, soziale und familiäre Verantwortung zu übernehmen. Aussagen zum Recht auf Abtreibung und Zugang zu Verhütungsmitteln macht das Programm nicht.

Durch soziale Ausgleichsprogramme und eine an der Solidargemeinschaft orientierte Strukturpolitik der EU solle die ökonomische Schlechterstellung von Frauen – ihre Benachteiligung auf dem Arbeitsmarkt, Belastung durch unbezahlte Pflege- und Sorgearbeit und ihre besondere Belastung durch den Sozialabbau – aufgefangen werden. Die Mitgliedsstaaten sollen zudem durch eine Quotenregelung zur Förderung von Frauenerwerbstätigkeit beitragen, bei gleichzeitig vorgesehenen Sanktionierungsmöglichkeiten. Die bestehenden Anti-Diskriminierungsbestimmungen der EU seien dabei „europäischer Mindeststandard“. Es wird betont, dass diesbezügliche gestalterische Möglichkeiten noch nicht ausgeschöpft seien. Die Daseinsvorsorge müsse laut dem Parteiprogramm in eine europäische Rahmenrichtlinie für Dienste von allgemeinem Interesse gefasst werden, die nicht dem Wettbewerbsrecht unterworfen sind und bei denen somit Subventionierung möglich ist. Bestimmte soziale Dienste bedürften dieser Subventionierung, da der Markt sie nicht bereitstellen würde.

Zur geschlechtergerechten Ausgestaltung europäischer Politik müsste neben dem Gender-Mainstreaming, Quotenregelungen und allgemeiner Frauenförderung zudem Gender-Budgeting im EU-Haushalt konsequente Anwendung finden, um den geschlechterspezifischen Auswirkungen im EU-Finanzhaushalt Rechnung zu tragen. Soziale Verbände, unter ihnen Frauenverbände, sollen in die Auswahl, Durchführung und Evaluation von Förderprojekten auf regionaler und nationaler Ebenen einbezogen werden. Unterschiedlicher Mobilitätsbedürfnisse von Männern und Frauen müss-

ten bei der verkehrspolitischen Planung der EU Berücksichtigung finden. Die Vergabepraxis öffentlicher Aufträge solle genauso gender-politisch gestaltet werden wie von der EU finanzierte Forschungsprojekte zur Gesundheitsvorsorge. Europäische regionale Förderung solle auch im Hinblick auf das Potential von Frauen ausgerichtet werden. In allen europäischen Entscheidungspositionen sollen Frauen gleichberechtigt vertreten sein, so in den europäischen Gremien zu mindestens 50 %. Ebenso solle die EU-Kommission quotiert werden.

Ein weiterer großer Abschnitt setzt sich mit dem Zusammenhang von Geschlecht und Friedenspolitik und außenpolitischen Entwicklungen auseinander. Frauen sollten demnach bei der Gestaltung von Friedenspolitik und Globalisierung einbezogen werden. In der europäischen Flüchtlingspolitik soll ein Grundrecht auf Asyl bestehen unter besonderer Berücksichtigung von nichtstaatlichen Fluchtgründen, von denen meist Frauen betroffen sind. Ein Einwanderungssystem, das Bündnis 90/ Die Grünen vorschwebt, soll dabei Frauen im speziellen und Menschen mit Familienpflichten im Allgemeinen nicht benachteiligen. Opfer von Zwangsverheiratung sollten ein generelles Rückkehrrecht nach Deutschland haben. Die europaweite Diskriminierung der Roma – und in diesem Zusammenhang die unfreiwillige Sterilisierung von Frauen – solle beendet werden. Frauen und ihre Interessen sollten angemessen in Missionen der Friedens- und Sicherheitspolitik berücksichtigt werden. EU-Missionen sollten vor allem zur Durchsetzung von Frauenrechten durchgeführt werden, die beteiligten EU-MitarbeiterInnen sollten Gender- Trainings absolvieren. Zivile Friedenkorps, in denen Frauen ausreichend vertreten seien, sollte zur Gewährleistung von Frauenrechten und Gleichberechtigung herangezogen werden. Die Berufung auf Religions- und Glaubensfreiheit darf nicht zur Beeinträchtigung der Selbstbestimmung und Freiheit von Frauen führen.

Die EU benötige dazu eine entsprechende Mentoring-Stelle und eine EU-Sonderbeauftragte zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen. Diese solle als Menschenrechtsverletzung geahndet werden. Der Börsengang von Unternehmen, die Großbordelle betreiben, solle durch die Europäische Union verhindert werden. Zwangsprostitution, Menschenhandel, Sklaverei und sexualisierte Gewalt solle mit bestehenden und auch neuen Programmen bekämpft werden. Von sexistischer Darstellung in den Medien distanziert sich die Partei in ihrem Programm.

Einen Abschnitt widmet das Programm dem Zusammenhang von Geschlecht und Entwicklungspolitik. Die Teilhabe von Frauen und von diskriminierten Gruppen an

politischer Gestaltung sei eine Grundlage von Frieden und Entwicklung. Es sei daher der richtige entwicklungspolitische Ansatz, Frauen in und durch Entwicklungspolitik zu stärken. Ein mögliches Instrument sei die Vergabe von Mikrokrediten, vor allem an Frauen. Emanzipation von Frauen als Ansatz in der Entwicklungspolitik beinhalte die Durchsetzung und Einhaltung von Frauenrechten, Empowerment, Gender Mainstreaming und ähnlichen Prinzipien.

Zudem wird in dem Programm gefordert, die EU-Außenpolitik auch im Hinblick auf die Rechte von Homosexuellen, Bisexuellen, Transgendern auszurichten. Um Gleichberechtigung für Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender in Europa herzustellen, sei deren vollständige Gleichstellung in allen gesellschaftlichen Bereichen, inklusive der Ehe, dem Adoptions- und Beamtenrecht nötig. Europäische Begegnungsprogramme für Jugendliche sollten zudem zum Abbau von Homosexuellenfeindlichkeit eingesetzt werden.

Kritisch zu beobachten bleibt, ob und wie weit der wirtschaftspolitische ökologischer New Deal, der im Programm für Europa vorgeschlagen wird, beiden Geschlechtern zu Gute kommt und nicht einseitig männerdominierte Wirtschaftszweige fördert. Der Blick auf den historischen New Deal Roosevelts, mit dem versucht wurde, Frauenerwerbstätigkeit zugunsten von Männern zurückzudrängen, ermahnt hier zu besonderer Vorsicht. Das Programm von Bündnis 90/ den Grünen macht entsprechende Zusagen, dass ein solches Wirtschaftsprogramm sozialpolitisch sensibel gestaltet werden müsste. Doch gerade der Wirtschaftszweig der erneuerbaren Energien muss erst noch beweisen, ob er tatsächlich auch für Frauen der vielgerühmte Jobmotor ist.

IV. 6 Das Wahlprogramm der Linken: Reform oder Revolution?

Die Linke muss mit ihrem Wahlprogramm den Spagat zwischen EU-Gegnerschaft und EU-Kritik leisten, da ihre WählerInnen aus beiden Lagern kommen. Das Wahlprogramm zielt dabei auf einen Politikwechsel innerhalb der Europäischen Union ab, nicht auf deren generelle Infragestellung. Dennoch holt das Wahlprogramm zu einem Rundumschlag gegen die aktuelle Politik und Ausgestaltung der EU aus. Und auch deren Geschlechterarrangements finden in den Augen der AutorInnen des Wahlprogramms der Linken keine Gnade. Auf den 30 Textseiten nehmen sechzehn Textstellen einen Bezug auf Frauen und Gender-Themen, denen jeweils meist ein bis zwei Abschnitte gewidmet werden. Unter der Überschrift „Alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens demokratisieren“ erfolgt eine Auseinandersetzung mit geschlechterrele-

vanten Themen von anderthalb Seiten. Eine geschlechtergerechte Schreibweise liegt im gesamten Programm vor. Nach dem Wahlprogramm der Grünen findet im Parteiprogramm der Linken die umfangreichste Berücksichtigung geschlechterpolitischer Themen statt.

Als einziges Wahlprogramm wird im Programm der Linken die Forderung nach einem europaweitem Recht auf Abtreibung und freien Verhütungsmittel formuliert.

Als Kernstück der arbeitsmarktpolitischen Forderungen wird das Modell einer „neuen Art der Vollbeschäftigung“ entworfen: Demnach sollten alle Frauen und Männern, die dies wollten, eine „sinnvolle existenzsichernde und ökologisch verantwortbare Arbeit“ bekommen. Durch eine Neu- und Umbewertung der Arbeit, die gesellschaftlich sinnvolle Beschäftigung mit einbeziehe, sollten alle Tätigkeiten in Beruf und Erwerb, in Familie und Partnerschaft, in Gesellschaft und Politik, in kulturellem und sozialem Leben für Männer und Frauen gewürdigt werden. Diese Tätigkeiten sollten zudem zwischen den Geschlechtern gleichberechtigt verteilt sein. Als Instrument zur Realisierung dieses Entwurfes wird eine „radikale Verkürzung der Arbeitszeit“ genannt. Im Programmpunkt „Alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens demokratisieren“ wird zudem gefordert, Gleichstellungspolitik als europäische Querschnittsaufgabe zu etablieren und dabei besonders auf gezielte Frauenförderung zu setzen und Diskriminierung entgegenzuwirken. Ob hier etwas anderes gemeint ist, als Gender Mainstreaming, dass im Allgemeinen mit dem Ausdruck Querschnittsaufgabe ins Deutsche übertragen wird, geht aus dem Programm nicht hervor. Insgesamt ist festzustellen, dass der Begriff Gender Mainstreaming im Programm nicht fällt, weder mit positivem noch mit negativem Bezug.

Um eine Europäische Union zu realisieren, „in der Frauen und Männer endlich die gleichen Möglichkeiten in Beruf und Gesellschaft haben“, müssen Instrumente wie die Sicherung der Kinderbetreuung, die Bekämpfung der Lohndifferenz zwischen Männern und Frauen, die Beseitigung von Frauenarmut, und die Gewährleistung eines armutsfesten Einkommens für Männer und Frauen eingesetzt werden. Zudem sei die Einführung und der Ausbau von Gleichstellungsprogrammen für die Privatwirtschaft und den öffentlichen Dienst in allen Mitgliedstaaten, einschließlich der Zugang zum Arbeitsmarkt und zu Spitzenpositionen, sicherzustellen als Schwerpunkte der EU-Gleichstellungspolitik-Maßnahmen, um die „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ „für Männer und Frauen“ zu gewährleisten. Die europaweite Anerkennung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften auf dem jeweils höchsten Rechtsniveau sei

unerlässlich. Für letzteres ist allerdings anzumerken, dass das Programm hierbei keine direkte Aussage zum Recht auf Adoption durch gleichgeschlechtliche Paare macht.

Nach dem Willen der Linken soll Diskriminierung von Menschen wegen ihres Geschlechts, ihrer sexuellen Identität oder aus anderen Gründen europaweit abgebaut werden. Dafür solle die EU in den Mitgliedstaaten Maßnahmen gegen Benachteiligung und für Chancengleichheit durchsetzen. Soziale und kulturelle Mindeststandards zur Bekämpfung von Frauen-, Kinder- und Altersarmut sollten dabei genauso festgelegt werden wie Arbeitslosigkeit, soziale Ausgrenzung und strukturelle Benachteiligung von Frauen beseitigt werden sollen. Besonders betont wird im Programm dabei die Doppelbelastung der Frauen, die auf dem Arbeitsmarkt flexibel und mobil sein sollen, und zudem die überwiegende Belastung durch Sorge- und Familienarbeit trügen.

Dabei hat laut dem Programm der Linken die aktuelle Wirtschaftskrise zur Verschärfung des Geschlechterwiderspruchs ebenso beigetragen wie die EU-Sozialpolitik. Die Partei kritisiert die Privatisierung der Daseinsvorsorge, welche zu einer stärkeren Belastung von Frauen geführt habe und zudem zu einem verstärkten Konkurrenzdruck unter Minijobbern und prekär Beschäftigten. Entstandene Defizite in Gesundheitsvorsorge, Pflege etc. müssten größtenteils von Frauen abgefangen werden. Die zukünftige Organisation der Daseinsvorsorge müsse gewährleisten, dass u.a. frauenpolitische Maßnahmen „nicht als Wettbewerbsverzerrung“ sanktioniert würden.

Im Programm wird die arbeitsmarktpolitische Strategie der EU, die Lissabon-Strategie, heftig angegriffen. Sie treffe vor allem Frauen und MigrantInnen negativ, da diese zu den „unfreiwilligen WegbereiternInnen von Deregulierung und Flexibilisierung des Arbeitsmarktes gemacht worden seien. Daher seien sie besonders häufig von Armut, Erwerbslosigkeit, sozialer Ausgrenzung und Nichtversicherung betroffen. Auch wirke sich der Abbau des Sozialstaats auf Frauen besonders stark aus.

Auch für die EU selbst sieht das Programm die Notwendigkeit für gleichstellungspolitische Maßnahmen. So soll auf europäischer institutioneller Ebene eine Frauenquote von mindestens 50% durchgesetzt werden. Der Haushalt der EU solle solidarisch gestaltet sein, und mehr Mittel seien bereitzustellen für die Durchsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und die Bekämpfung von Armut, für Entwicklungszusammenarbeit und Krisenmanagement. Einsparpotential sieht die Linke u.a. bei den Militär-

ausgaben. In handelspolitischen Verträgen der EU fehlten zudem Entwicklungsklauseln, die soziale vor allem geschlechterpolitische Standards beinhalten.

Zum Zusammenhang von sicherheitspolitischen und geschlechterpolitischen Fragen fordert die Linke zudem die „entschlossene Umsetzung und Erweiterung der EU-Rahmenrichtlinie zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen, Kinder und Jugendliche“. Auch müsse der Aufenthaltsstatus von Opfern von Frauenhandel gesichert und losgelöst von Zeugenaussagen gewährleistet sein. Auch die Familien der Betroffenen müssten geschützt werden. Frauenhandel und Zwangsprostitution müsse als Verbrechen gegen die Menschlichkeit behandelt und geahndet werden. Auch sollten die geschlechtsspezifischen Fluchtgründe von Frauen, z.B. sexuelle Gewalt, geschlechtsspezifische Verfolgung und Unterdrückung, Zwangsheirat und Genitalverstümmelung, und auch Verfolgung aufgrund von sexueller Identität als Asylgründe anerkannt werden. Zudem müsse das Asylrecht sicherstellen, dass Familien zusammenbleiben dürften. Außerdem müssten Frauen in Zukunft maßgeblich an der politischen Vermeidung und Lösung bewaffneter Konflikte beteiligt werden und auch in die soziale und politische Neugestaltung der Nachkriegszeiten einbezogen werden.

Allerdings fallen auch Lücken im geschlechterpolitischen Programm der Partei Die Linke auf. Vor allem bei den insgesamt umfänglich ausgearbeiteten Forderungen und Empfehlungen zur Entwicklungspolitik bleibt das Programm relativ geschlechterblind. Zwar wird auf die Notwendigkeit zu zur Bekämpfung von Mütter- und Säuglingssterblichkeit hingewiesen, aber insgesamt werden die Stellungnahmen zur „solidarischen Entwicklungszusammenarbeit“ ohne konkrete Bezüge zu entsprechenden geschlechterpolitischen Maßnahmen gemacht. Empowerment von Frauen als Ansatz in der Entwicklungspolitik wird im Programm nicht erwähnt, es erfolgt lediglich der allgemeine Hinweis auf einzuhaltende soziale Standards und Menschenrechte. Dabei ist dem Programm nicht zu entnehmen, ob die Linkspartei entsprechende Konzepte ausgearbeitet, sie aber nicht in ihr Programm mit aufgenommen hat, oder ob sie in diesem Punkt inhaltlichen Nachholbedarf hat.

V. Fazit

Die Programme der deutschen Parteien zur Europawahl 2009 zeichnen sich in unterschiedlichem Maß durch Geschlechtersensibilität aus. Mit Ausnahme der FDP haben alle momentan im Europäischen Parlament vertretenen deutschen Parteien geschlechter- und frauenpolitische Aspekte explizit in ihre Programme aufgenommen.

Sowohl inhaltlich als auch quantitativ sind die Parteiprogramme von Bündnis 90/ Die Grünen und von der Linkspartei am stärksten auf Geschlechteraspekte ausgerichtet.

In allen Programmen steht die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die Erwerbsintegration von Frauen und der Abbau von Lohndiskriminierung von Frauen an prominenter Stelle. Optimistische WählerInnen können diesbezüglich also in jedem Fall geschlechterpolitische Aktivitäten vom Europäischen Parlament erwarten, pessimistische WählerInnen bewerten die jeweiligen Politikentwürfe der Parteien allerdings vermutlich unterschiedlich. In ähnlicher Weise variieren die konjunkturpolitischen Vorschläge der Programme. Schwerpunktmäßig können sich die WählerInnen entscheiden zwischen Vorfahrt für den Mittelstand (CDU), Förderung von bäuerlichen Familienbetrieben (CSU), marktwirtschaftlicher Grundlage (FDP), Vorfahrt für Beschäftigung (SPD), grünem New Deal (Bündnis90/ Die Grünen) und neuer Art der Vollbeschäftigung (Linke). Inwieweit diese Entwürfe jeweils unter der Maßgabe von Geschlechtergerechtigkeit ausgearbeitet wurden, dazu werden in den Programmen unterschiedliche Angaben gemacht. Die WählerInnen werden hier also auch an den Taten messen müssen.

Erwartungsgemäß ist in den Wahlprogrammen eine Auseinandersetzung mit der europäischen Anti-Diskriminierungspolitik geschlechterpolitischer Mindeststandart. Diese fällt allerdings – ebenfalls erwartungsgemäß – unterschiedlich aus. Während FDP, CDU und CSU meinen, diese reichten bereits aus, seien sogar über das Ziel hinaus geschossen, sehen SPD, Grüne und Linkspartei deutlich Luft nach oben. Vergleichbares gilt für gleichstellungspolitische Instrumente der EU wie zum Beispiel das Gender Mainstreaming.

Auch der Zusammenhang zwischen Außenpolitik und Geschlechterarrangements stellt sich anders da, je nach dem, welches Wahlprogramm herangezogen wird. Die Bandbreite der Analyse und Politikentwürfe reicht von gleichstellungspolitischen Beitrittskriterien in die EU, wie sie von der CDU gefordert werden, bis zu geschlechtersensibler Entwicklungszusammenarbeit, wie sie von den Grünen verlangt wird. Eine europäische Bekämpfung des Menschhandels wird in allen Parteiprogrammen gefordert, nur die CDU äußert sich hierzu nicht.

Keinem der Programme ist es gelungen, alle Forderung von feministischen und geschlechterpolitischen InteressenvertreterInnen aufzunehmen. Aus der kritischen Durchsicht der Programme wird aber auch deutlich, inwieweit sich einige Parteien

diesbezüglich mehr bemüht haben, als andere. Inwieweit sie sich als entsprechend sensibilisierte AkteurInnen auf dem europäischen politischen Parkett bewähren, werden die nächsten fünf Jahre zeigen.

VI. Links

Europawahlprogramme der im Europäischen Parlament vertretenden deutschen Parteien

CDU: Starkes Europa – Sichere Zukunft

<http://www.cdu.de/doc/pdf/090316-europa-wahlprogramm-2009.pdf>

CSU: Für ein bürgernahes und demokratisches Europa

<http://www.csu.de/europawahl/wahlprogramm/index.htm>

SPD: Für Europa: stark und sozial.

http://www.spd.de/de/pdf/spezial/eurodel/081208_Europamanifest_2009_final.pdf

FDP: Ein Europa der Freiheit für die Welt des 21. Jahrhunderts

<http://www.fdp-fuer-europa.de/files/14211/eu-programm.pdf>

Bündnis 90/ Die Grünen: Mit WUMS für ein besseres Europa. Wirtschaft & Umwelt, Menschlich & Sozial – das grüne Zukunftspaket für ein gemeinschaftliches Europa

http://www.gruene.de/fileadmin/user_upload/Dokumente/Europawahlprogramm/Europawahlprogramm.pdf

Die Linke: Solidarität, Demokratie, Frieden – Gemeinsam für den Wechsel in Europa!

http://die-linke.de/fileadmin/tpl/gfx/wahlen/pdf/europawahlprogramm2009_neu.pdf

Wahlprogramme der europäischen politischen Parteien, mit denen die deutschen im europäischen Parlament vertretenden Parteien verbunden sind

Europäische Konservative (EVP)/ European People`s Party (EPP)

http://dl1.streaming.telenetmedia.be/epp/manifesto/draft_EPP_European_Elections_2009_Manifesto.pdf

Europäische Sozialdemokraten (SPE)/ *Party of European Socialists (PES)*

http://www.pes.org/downloads/PES_manifesto_2009-DE.pdf

Europäische Liberale Demokratische und Reformpartei/ European Liberal Democrat and Reform Party (ELDR)

<http://www.eldr.org/pdf/manifeste/eldr-manifeste-electoral-de.pdf>

Europäische Grüne Partei/ European Green Party (EGP)

[http://www.euractiv.com/ndbtext/EGP_Manifesto_Monday_30th_March\(highres\).pdf](http://www.euractiv.com/ndbtext/EGP_Manifesto_Monday_30th_March(highres).pdf)

Europäische Linke/ European Left (EL)

http://www.european-left.org/fileadmin/downloads/Electoral_Platform/Plattform_de.pdf

Register für das Dossier zur Europawahl

Best Practice

Best-Practice bezeichnet das Lernen von Bestlösungen. Der Vergleich, die Beobachtung, Analyse und Imitation von Anderen soll bewusst in den Entwurf eigener Modelle einbezogen werden. Die Strategie des Best Practice kommt ursprünglich aus der Betriebswirtschaft und hat inzwischen in die Gestaltung von Politik Einzug gehalten.

Europäisches Parlament (EP)

Das Europaparlament gehört zu den wichtigsten europäischen Einrichtungen. Es wird alle fünf Jahre in allgemeinen, unmittelbaren, freien und geheimen Wahlen von den Bürgern der EU gewählt und ist die einzige direkt gewählte Institution der EU. Es hat – neben dem Rat der Europäischen Union – Gesetzgebungsfunktion, Budgetierungsfunktion und Kontrollfunktion über den Rat der

Europäischen Kommission und die Europäische Kommission aus. Das EP kann aber keine eigenen Gesetzgebungsinitiativen einbringen. EuropäerInnen können beim EP Petitionen und Beschwerden einreichen.

Europäische Anti-Diskriminierungspolitik

Es gibt vier europäische Richtlinien, die den Mitgliedstaaten gebieten, Diskriminierung zu unterbinden. Diese sind die Richtlinien 2000/43/EG zur Gleichbehandlung ohne Unterschied der Rasse oder der ethnischen Herkunft, 2000/78/EG zur Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf, 2002/73/EG zur Gleichbehandlung von Frauen und Männern beim Zugang zur Beschäftigung, zur Berufsbildung und zum beruflichen Aufstieg und die 2004/113/EG zur Gleichbehandlung von Frauen und Männern außerhalb des Beschäftigungsbereichs. Diese Richtlinien bilden die Grundlage zur jeweiligen nationalen Anti-Diskriminierungspolitik. Die europäischen Normen sollen noch weiter ausgeweitet werden. In Deutschland wurden die Regelungen in Form des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) realisiert. Am AGG gibt es viel Kritik von allen politischen Seiten, auch und gerade von feministischen KritikerInnen, die es für unzulänglich halten, und dies vor allem, wegen fehlender Möglichkeiten zur Sammelklage, und der besonders umstrittenen Frage nach der Beweislast.

Europäischen politischen Parteien

Die nationalen politischen Parteien haben europaweit zumeist in den sogenannten Europäischen Parteien zusammengefunden. Dabei schließen sich zumeist Parteien mit vergleichbarer politischer Orientierung zu Vereinigungen zusammen. Ein gemeinsamer europaweiter Wahlkampf ist bis auf wenige Ausnahmen nicht üblich, allerdings gibt es von den Europäischen Politischen Parteien Wahlprogramme, die teilweise mit den jeweiligen nationalen Wahlprogrammen abgestimmt sind.

Europawahl

Bei der Europawahl wird das Europäische Parlament durch die Wahlberechtigten, den BürgerInnen der Europäischen Union, gewählt. Bisher fanden sieben Europawahlen statt, die nächste läuft vom 4. bis zum 7. Juni 2009, in Deutsch-

land ist die Europawahl am 7. Juni. Wie die Wahl genau abläuft, obliegt der Rechtssprechung in den Mitgliedsstaaten. Die KandidatInnen treten dabei auf nationalen Listen an.

Gender Mainstreaming

Gender Mainstreaming ist ein Instrument der Gleichstellungspolitik, bei der alle Vorhaben darauf geprüft werden, wie sie sich jeweils auf beide Geschlechter auswirken. Ziel ist es, dabei eine Benachteiligung bereits im Vorhinein zu verhindern. Aber auch der Implementierungsprozess des Vorhabens sowie sein Wirken, wenn es tatsächlich realisiert ist, wird systematisch nach den Kriterien des Gender Mainstreaming geprüft. Die Variabel Geschlecht wird so zum Orientierungspunkt und Überprüfungs-kriterium von Gesetzen, Projekten, Planungsverfahren u.s.w..In der Praxis wird sie inzwischen oft mit anderen Variablen wie Alter, Migrationshintergrund, Behinderung, Bildungshintergrund und Einkommen kombiniert. Es ist mit dem Inkrafttreten des Amsterdamer Vertrages das Gender Mainstreaming das in der EU angewandte Gleichstellungskonzept. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich zu seiner Anwendung verpflichtet. Von Feministischer Seite wird Gender Mainstreaming teilweise in Bezug auf seinen Ausgangspunkt, oder auch im Hinblick auf seine Umsetzung kritisiert.

Gender Wage Gap/ Gender Pay Gap/ geschlechtsspezifische Lohndiskriminierung

Diese Ausdrücke bezeichnet den Einkommensunterschied zwischen Frauen und Männern. Dabei muss unterschieden werden zwischen Lohndiskriminierung – wenn Frauen aufgrund ihres Geschlechtes für die *gleiche* Arbeit weniger bezahlt wird als Männern – und strukturell verursachten Lohnunterschieden. Diese sind darauf zurückzuführen, dass Frauen vorrangig Berufe erlernen und in solchen beschäftigt sind, in denen die Einkommen geringer sind als in eher männlich dominierten Berufen. Zudem spielt eine Rolle, dass im Verhältnis insgesamt mehr Männer als Frauen berufstätig sind und Frauen häufiger in Teilzeitbeschäftigung oder anderen geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen stehen. Auch verläuft bei Männern der berufliche Aufstieg, und damit der Anstieg von Einkommen, schneller und wird seltener durch Erziehungs- und Familienpausen unterbrochen. Zudem machen Männer häufiger Überstunden

oder arbeiten nachts, an Feiertagen oder an den Wochenenden als Frauen – auch hier spielt natürlich die Aufteilung der Betreuungs- und Sorgearbeit eine Rolle – und erhalten folglich häufiger entsprechende Zuschläge.

Gesetzesfolgeabschätzung (GFA)

Die Gesetzesfolgeabschätzung bedeutet, dass die wirtschaftlichen, sozialen, und hierbei auch gleichstellungspolitische Auswirkungen, und die umweltbezogenen Folgen neuer EU-Vorhaben im Vorfeld abgeschätzt und bewertet werden. Ursprünglich war dies auf die Rechtssetzung beschränkt, inzwischen wendet die Europäische Kommission ein entsprechendes Verfahren auch in anderen Politikbereichen an.

Grundrechtecharta der EU (GRC)

Die GRC ist eine umfassende Formulierung von Grundrechten, die in der EU gelten sollen. Sie ist noch unverbindlich, denn ihre rechtliche Bindung ist europaweit noch nicht durchgesetzt. Sie beinhaltet u.a. das Verbot von Diskriminierung, die Forderung nach Sicherstellung der Gleichheit von Frauen und Männern und erlaubt prinzipiell Quotenregelungen u.ä. zu deren Herstellung. Die Rechte von Kindern sind dort ebenso aufgeführt wie das Verbot von Sklaverei und Menschenhandel. Die Ausgestaltung des Eherechts wird den Mitgliedstaaten zugewiesen, Aussagen zu gleichgeschlechtlichen Partnerschaften kommen nicht vor.

Die GRC war Teil des Europäischen Verfassungsvertrages, der allerdings durch fehlende Ratifizierungen einiger Mitgliedstaaten nicht in Kraft getreten ist. Im EU-Grundlagenvertrag, der an die Stelle der Verfassung treten soll, ist die GRC nicht enthalten.

Offene Methode der Koordinierung (OMK)

Die offene Methode der Koordinierung (OMK) ist eine wichtige gestalterische Vorgehensweise innerhalb der EU. Prinzip der OMK ist die Zusammenarbeit und Transfer von bewährten Verfahren sowie die europaweite Vereinbarung gemeinsamer Ziele, Benchmarks und Leitlinien. Dazu kann die Kommission z.B. unverbindliche Empfehlungen an die Mitgliedsstaaten ausgeben. Die OMK wird hauptsächlich in der Sozialpolitik angewendet.